

Flächenprofil: FÄHRPLATZ

Städtebauliches Umfeld und kulturhistorischer Kontext

Der Fährplatz, an der *Vorderreihe* gelegen, nur wenige Schritte vom Fischereihafen entfernt, ist der Marktplatz von Travemünde. Früher standen hier die Katen der Fischer, heute ist die *Vorderreihe* eine wunderschöne Einkaufspromenade direkt an der Trave mit vielen einladenden Restaurants und Cafés. Dort hat man ebenfalls einen Blick auf die Viermastbark *Passat*, die als Museumsschiff und Wahrzeichen von Travemünde hier vor Anker liegt.

Seit 2005 findet auf dem Fährplatz – mit Blick auf die vorbeiziehenden Fährschiffe - **montags und donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr** (Okt. bis April: 8.00 – 13.00 Uhr) der **Wochenmarkt** statt.

Marken- /Zielgruppen-aspekte

Profilthemen der Marke Ostsee (OHT): Kulinarik, Wellness, Neues Strandleben, Wassersport, Radfahren

Differenzierungsthemen für Travemünde: Schiffe/Pötte gucken, Seebadtradition und Promenadenrundlauf mit *Passat*, Leuchtturm, Altstadt, Naturerlebnis Priwallhalbinsel

Zielgruppen:

⇒ Entschleuniger:innen und Natururlauber:innen gemäß Marke Ostsee (OHT).

Qualitätsniveau

60 – 95 Punkte

Technische Angaben

Fläche

Gesamtfläche: 1.626 m²

Anschlüsse

Strom
Wasser
Abwasser

Die Strom- u. Wasseranschlüsse der Wochenmarktbetreiber sind **nicht nutzbar**.

1 Übergabepunkt Stadtwerke für Anschluss Stromkasten (direkt vor Ort)
Standrohre über die Stadtwerke sind möglich
Absprache mit den Entsorgungsbetrieben Lübeck

Feuerwehrezufahrten

vorhanden

Anfahrt

Die Zufahrt zur Fläche erfolgt über die Verkehrsverbindung Kurgartenstraße, Rose und Ostpreußenkai (Kreuzfahrtterminal).

Öffentliche Toiletten

1 Toilette (bei der Fähre).
Die Toiletten der Wochenmarktbetreiber sind nicht nutzbar.

Lärmschutz

Musikdarbietungen sind, gemäß der Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein (Ausnahme: Travemünder Woche), bis 22.00 Uhr, mit verminderter Lautstärke bis 23.00 Uhr, möglich. Ausschankende: 24.00 Uhr. Bei CD-Musikübertragung ist Punktbeschallung zu gewährleisten.
Einzuhalten sind die Werte der **Freizeitlärmrichtlinie Schleswig-Holstein**:

http://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jportal/portal/t/gai/page/bsshoprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnummer=1&numberofresults=464&fromdoctodoc=yes&doc.id=VVSH-VVSH000005915

Sonstiges: (AUSZUG VERGABEKRITERIEN FÄHRPLATZ 2006)

- ⇒ **Veranstaltungsbeginn** erst nach 10.30 Uhr möglich.
- ⇒ Sorgsamer Umgang mit der Gestaltung des Platzes, z. B. keine Zelte, die eine Größe von 25 m² überschreiten, die Blickbeziehungen der Anlieger:innen zur Travemündung, sind bei der Aufbauplanung zu berücksichtigen.
- ⇒ kein Aufstellen von Flohmarktständen, d. h. kein Verkauf vom Warentisch.
- ⇒ kein Aufstellen von Verkaufslastwagen, d. h. nur Zulassung von Verkaufsanhängern.
- ⇒ Rücksichtnahme auf die Gastronomie ist zu gewährleisten. Die Flächen für die Außengastronomie am Fährplatz muss durch Offenhaltung von Durchgängen zwischen den Ständen sowie zwischen den Gastronomieflächen und den Standflächen eingehalten werden.
- ⇒ Die Höchstdauer der einzelnen Veranstaltung wird begrenzt auf maximal 5 Tage, bei Überschneidungen mit Wochenmarkttagen werden diese Veranstaltungen nur ausnahmsweise nach Abstimmung mit den Wochenmarktbetreiber:innen zugelassen.
- ⇒ Zwischen zwei Veranstaltungen wird eine veranstaltungslose Zeit von 4 Wochenenden festgesetzt. Veranstaltungen die auf einen gesetzlichen Feiertag liegen, sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- ⇒ Höchstzahl der Veranstaltungen wird begrenzt auf 4 per anno.